

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-01-15

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Herr Buck, Holger
Telefon: 545 - 2000

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

öffentlich

01901/2007

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Kultur, Sport und Schule
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Aufhebung der Regionalen Schule "Gutenberg"

Beschlussvorschlag

1.
Der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum der Schuljahre 2006/07 bis 2010/11 wird fortgeschrieben, indem als Regionale Schulen ab dem Schuljahr 2008/09 die Schulen
 - Werner-von-Siemens
 - Erich Weinert
 - Astrid Lindgrenausgewiesen werden.

Die Regionale Schule "Gutenberg" ist aufzuheben.
2.
Vorbehaltlich der Genehmigung der Fortschreibung zur Schulentwicklungsplanung erfolgt die Aufhebung der Regionalen Schule „Gutenberg“ in der Weise, dass
 - 2.1
mit Beginn des Schuljahres 2008/09 keine Klassen der Jahrgangsstufen 5 und 7 eingerichtet und
 - 2.2
mit Ende des Schuljahres 2008/09 die dann noch bestehenden Klassenverbände der Jahrgangsstufen 6, 8, 9 und 10 der Regionalen Schule „Astrid Lindgren“ zugeordnet werden.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Am 26.06.2006 beschloss die Stadtvertretung (DS 01047/2006) die Aufhebung der Regionalen Schule (RegS) Gutenberg mit Beginn des Schuljahres 2007/08 unter der Voraussetzung, dass aufgrund der Anmeldezahlen insgesamt nur 7 Eingangsklassen für die 4 Schulstandorte zustande kommen.

Letzlich gelang es allen Schulen, innerhalb der Bandbreite der Unterrichtsversorgungs-VO die Mindestschülerzahlen für 2 Eingangsklassen (Weinert 3 Klassen, davon eine anzurechnen für Latein) zu erreichen.

Gesamtschülerzahl ohne Latein = 190	Bandbreite für 8 Klassen = 187 – 211 Schüler
Gesamtschülerzahl mit Latein = 215	Bandbreite für 9 Klassen = 212 - 236 Schüler

Das Erreichen der Mindestschülerzahl ist auch dem Umstand zu verdanken, dass aufgrund der Kapazitätsbegrenzung nicht alle Bewerber wunschgemäß an der Gesamtschule aufgenommen werden konnten und diese an die Regionalen Schulen verwiesen wurden.

Für die nächsten Jahre zeichnet sich ein ähnliches Bild ab. Der Zulauf zu den Spezialgymnasien, der Gesamtschule und den privaten Schulen nach Beendigung der Grundschule wird nicht geringer ausfallen. Von den rd. 450 Viertklässlern des Jahrganges 2006/07 erreichten nur 190 (ohne 25 Lateinschüler) die Regionalen Schulen, das sind etwa 42%. Deshalb wird davon auszugehen sein, dass in den kommenden 3 Schuljahren ebenfalls maximal 50 % der Grundschüler die Regionalen Schulen anwählen werden.

Damit könnten theoretisch die geforderten 8 Eingangsklassen gebildet werden.

Eine Übersicht über die mögliche Entwicklung der Klassenbildung in den weiterführenden Schulen ist als Anlage beigefügt.

Das Schulgesetz fordert als Minimum eine 2-Zügigkeit der einzelnen Schule, die unter den o.g. Annahmen erreichbar wäre. Allerdings verfügen die Schulen über ausreichende Kapazitäten, um auch 3 Parallelklassen zu unterrichten. Dies ist aus Gründen der Differenzierung im Unterricht ohnehin eine vorteilhaftere Schulgrösse. So können bei mehreren Parallelklassen vielfältigere Wahl(pflicht)angebote unterbreitet werden als bei einzügigen Systemen. Ebenso werden eine höhere Auslastung der Schulgebäude und damit eine bessere Wirtschaftlichkeit erreicht.

Die Zügigkeit ist allerdings auch eine theoretische Größe, die nicht zwingend mit dem tatsächlichen Wahlverhalten zu tun hat. So können beispielhaft pädagogische Konzepte, dass äußere Erscheinungsbild, die Beziehungen zu außerschulischen Partnern oder die Wohnungsnähe standortbezogene Gewinne oder Verluste bewirken. Als Folge hieraus mußten in der Vergangenheit wiederholt Schüler einer anderen als der gewählten Schule zugewiesen werden, um ansonsten gefährdete Standorte zu sichern.

Gleichermaßen ist die benachbarte GS am Mueßer Berg kein Garant für die Bestandsfähigkeit der RegS Gutenberg . Dort wird die Schülerzahl der 4. Klassen in den nächsten Jahren deutlich zurückgehen (2008= 60; 2009= 46; 2010= 40), was unmittelbare Auswirkungen auf die RegS Gutenberg haben wird.

Mit dem Schuljahr 2006/07 wurde die „schulartunabhängige Orientierungsstufe „eingeführt. Mit dieser Form des längeren gemeinsamen Lernens sollen die Schüler nicht mehr, wie bisher, nach Klasse 4 der Grundschule auf weiterführende Schulen aufgeteilt werden. Die Orientierungsstufe ist dem Grunde nach nur an den Regionalen Schulen und den Gesamtschulen vorhanden.

Für spezielle Bildungsgänge an den Gymnasien, wie Musik, Sport, Hochbegabte gibt es allerdings weiterhin und unmittelbar im Anschluß an die Grundschule Ausnahmeregelungen. Ebenso können private Gymnasien bereits ab Klasse 5 Schüler aufnehmen.

Somit ist für den weiteren Fortbestand der Regionalschule das voraussichtliche Schüleraufkommen ab Klasse 7, also nach Beendigung der Orientierungsstufe, von existenzieller Bedeutung.

Erstmals zum Schuljahr 2008/09 wird ein Wechsel von der Klasse 6 der RegS zur Klasse 7 eines „allgemeinen„ Gymnasiums (oder einer Gesamtschule) erfolgen können.

Die Übergangsquoten von Klasse 4 der Grundschule zu Klasse 5 des Gymnasiums lagen in den vergangenen Jahren und vor der Änderung des Schulgesetzes bei bis zu 50 % (landesweit etwa 35 %). Die Übergangsquote nach Klasse 6 liegt bei einer Quote um die 30 % und wird damit deutlich niedriger ausfallen.

Derzeit werden in Klasse 6 der Regionalschule 178 Schüler in 8 Klassen (je Standort 2 Klassen; ohne 8 Latein-Schüler an der Weinert-Schule) unterrichtet, obwohl nach der Unterrichtsversorgungs-VO aktuell nur 7 Klassen genehmigungsfähig wären.

Sollten auch nur 20 % dieser Schüler einen Wechsel zum Gymnasium anstreben, blieben maximal 145 Schüler für die Jahrgangsstufe 7 der Regionalschule übrig, was 6 Klassen (bei zunächst 4 Standorten) entsprechen würde (Bandbreite 137 – 161).

Einzügige Systeme ab Klasse 7 sind weder pädagogisch noch ökonomisch zu vertreten. Daraus ist die Schlußfolgerung abzuleiten, dass spätestens ab Klassenstufe 7 der Regionalen Schulen 3 Standorte in Schwerin ausreichend sind. Diese sollten sein:

- Siemens-Schule für die Stadtteile Lankow, Friedrichsthal, Weststadt (teilweise)
- Weinert-Schule für den gesamten Innenstadtbereich
- Lindgren-Schule für die Neubaugebiete

Daneben bedient die Gesamtschule mit einem vergleichbaren Bildungsangebot das gesamte Stadtgebiet.

Ein weiteres Motiv, die Entscheidung über die Aufhebung der Gutenberg-Schule nicht weiter hinaus zu zögern, liegt in anstehenden Personalentscheidungen. Wie jetzt bekannt wurde, wird der Schulleiter als Schulrat in das Staatliche Schulamt berufen werden, die Stellvertreterin voraussichtlich im Rahmen der landesweiten Einführung der „Selbstständigen Schule„ zum LISA wechseln. Insoweit kommt aus Sicht der Schulaufsicht nur eine kommissarische Leitung der Schule in Betracht, da eine langfristige Bestandssicherheit nicht erkennbar ist.

Der städtische Haushalt würde mit der Aufhebung ebenfalls eine Entlastung erfahren, da einerseits die Betriebskosten mit rd. 130.000,- € jährlich entfallen und sich der Investitionsbedarf spürbar verringert (geschätzte Sanierungsaufwand rd. 2,8 Mio. €).

Durch die vorgeschlagene abgestufte Aufhebung kann das Zusammengehen mit der RegS Lindgren durch alle an diesem Prozess Beteiligten zielorientiert gestaltet werden.

2. Notwendigkeit

Die Bestandfähigkeit der Schule ist aufgrund der demografischen Entwicklung mittelfristig nicht mehr gegeben.

3. Alternativen

keine

4. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

5. Finanzielle Auswirkungen

Einsparung von Betriebskosten und Wegfall des Sanierungsbedarfes.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

Entwicklung der Regionalen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin

gez. Hermann Junghans
Beigeordneter

gez. i. V. Dr. Wolfram Friedersdorff
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters